

<b>Amt Itzehoe-Land</b> Bearbeiter: Stefan Dunker	<b>Vorlagen-Nummer:</b>  <b>Sil/Ord/912/2024</b>
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b> öffentlich	Itzehoe, 16.05.2024

<b>Vorlage für</b> GV Silzen	<b>Zuständigkeit</b> Kenntnisnahme	<b>Sitzungsdatum</b>
---------------------------------	---------------------------------------	----------------------

## Kenntnisnahme einer Eilentscheidung - Ölspurbeseitigung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung nimmt die getroffene Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Kenntnis.

### **Begründung:**

Gemäß § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) kann bei dringenden Maßnahmen, die sofort ausgeführt werden müssen, die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister für die Gemeindevertretung und für die Ausschüsse diese anordnen. Sie oder er darf diese Befugnis nicht übertragen. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind der Gemeindevertretung oder dem Ausschuss unverzüglich mitzuteilen. Die Gemeindevertretung oder der Ausschuss kann die Eilentscheidung aufheben, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

Die Gemeindevertretung Silzen wird hiermit über die Bewilligung des Bürgermeisters zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 7.745,75 Euro informiert. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, der Gemeindevertretung steht allerdings ein Aufhebungsrecht zu.

Es handelt sich um Ausgaben für eine Ölspurbeseitigung auf der Kreisstraße. Die Ölspur trat in der Nacht vom 13.04. auf den 14.04.2024 auf und musste umgehend beseitigt werden, da durch einsetzende Niederschläge eine Gewässer- und Bodenverunreinigung drohte. Da kein Verantwortlicher des Kreises greifbar war hat Bürgermeister Mollenhauer die Aufträge erteilt.

Die Kosten sind zunächst von der Gemeinde zu tragen, werden aber dem Verursacher in Rechnung gestellt. Da sie die Ermächtigung des Bürgermeisters laut Haushaltssatzung übersteigen war eine Eilentscheidung gem. § 50 Abs. 3 GO erforderlich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, da die Kosten durch den Verursacher zu tragen sind.